

Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses an den Rat gem. § 59 Abs. 3 GO NRW

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 29.02.2024 unter NÖ 2 im öffentlichen Teil über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 beraten und folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss stellt auf der Basis des Prüfberichts des Fachbereichs Rechnungsprüfung und seiner eigenständigen Beratung in seinem Prüfungsergebnis vom 29.02.2024 (§ 102 Abs. 8 GO NRW i.V.m. § 322 HGB analog) fest, dass seine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen den geprüften Jahresabschluss bzw. Lagebericht zum 31.12.2022 geführt hat. Der geprüfte Jahresabschluss 2022 wird einschließlich des beigefügten Lageberichtes nach § 59 Abs. 3 GO NRW vom Rechnungsprüfungsausschuss gebilligt.

Von besonderer Bedeutung war beim Jahresabschluss 2022 die fortgesetzte Anwendung des „Gesetzes zur Isolierung der aus COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG)“. Hierdurch wurde den Kommunalhaushalten die Möglichkeit gegeben, die aufgrund der COVID-19-Pandemie entstandenen Mindererträge bzw. Mehraufwendungen haushaltsrechtlich zu isolieren.

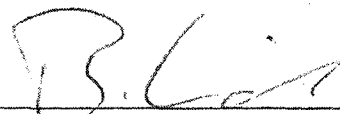
Im beigefügten Prüfbericht erteilt die Leitung der örtlichen Rechnungsprüfung einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zum vorliegenden Jahresabschluss.

2. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, den Jahresabschluss zum 31.12.2022 nach § 96 Abs. 1 GO NRW mit einer Bilanzsumme von 3.297.274.676,59 € festzustellen und das Ergebnis in Höhe von 63.473.683,00 € der Ausgleichsrücklage zuzuführen.
3. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, Frau Oberbürgermeisterin Sibylle Keupen hinsichtlich des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 gem. § 96 Abs.1 GO NRW Entlastung zu erteilen.

Über den Beschluss und die zugrundeliegende Prüfung wird hiermit dem Rat gem. § 59 Abs. 3 GO NRW berichtet.

Aachen, den

29/2.24



(Boris Linden)

stellvertretender Vorsitzender des
Rechnungsprüfungsausschusses

Beschlussvorschlag aufgrund fehlender Verkündung 3. NKFWG NRW:

Der Rat der Stadt Aachen beschließt die Haushaltssatzung 2024 unter Einbeziehung

1. der Veränderungsnachweisungen zum Ergebnisplan, des konsumtiven Finanzplans, des Investitionsplans, der investiven Verpflichtungsermächtigungen, der Produktblätter und der § 13-Liste zum Haushaltsplanentwurf 2024
2. der in der Sitzung beschlossenen Einzelveränderungen
3. der haushaltsneutralen Verlagerung der Abschreibungs-/Sonderposten- und Personalkostenaufteilung.

Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Bekanntmachung des am 29.02.2024 beschlossenen 3. NKFWG NRW.

Beschlussauszug

Sitzung des Mobilitätsausschusses vom 14.12.2023

Ö 3 Integriertes Klimaschutzkonzept (2023) „Aachen: Der Weg klimaneutral 2030“
Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 11.05.2022, Tagesordnungspunkt Ö7
Einwohner*innenantrag "Aachen klimaneutral 2030!"

Status: öffentlich/nichtöffentlich

Beschlussart: geändert beschlossen

Zeit: 17:00 - 20:26

Anlass: Öffentliche/Nichtöffentliche
Sitzung

Raum: Sitzungssaal des Rates

Ort: Rathaus

Vorlage: FB 36/0347/WP18 Tagesordnungspunkt: Integriertes Klimaschutzkonzept (2023)
„Aachen: Der Weg klimaneutral 2030“
Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 11.05.2022, Tagesordnungspunkt Ö7
Einwohner*innenantrag "Aachen klimaneutral 2030!"

Herr Meiners beginnt mit einer kurzen Einleitung zum Thema.

Dank erhält er dafür von Ratsherrn Neumann, der ausführt, dass dieses sehr wichtige Programm viele Optionen biete. Alle Beteiligten müssten hier ihren Beitrag leisten, nachdem ihnen aufgezeigt worden sei, wo die Lücken zwischen dem, was man bereits umsetze und dem, was zur Zielerreichung getan werden müsse, lägen.

Auch Herr Nositschka dankt der Verwaltung für die umfassende Vorlage. Die konkreten Handlungsfelder habe man bereits im Rat beschlossen und hier handele es sich um einen Teil davon. Allerdings sehe er einige in dem Papier enthaltene Zahlen kritisch und frage sich zum Beispiel, wie die im Gutachten prognostizierte Autoverteilung durch die Stadt gesteuert werden könne. Die vorgestellten Zahlen für die ASEAG seien sehr ambitioniert und mit einer hohen Summe versehen. Aus seiner Sicht fehlten im Papier noch einige wichtige Themen, daher sehe er darin auch nur eine Grundlage und noch nicht die Umsetzung des Ratsbeschlusses.

Aus diesem Grund beantrage er, den Beschlussvorschlag im ersten Teil wie folgt zu ändern:

Der Ausschuss bewertet das Gutachten von GERTEC, "Aachen: Der Weg Klimaneutral 2030" und die darin enthaltene Klimaschutzstrategie für 2030 als ersten Schritt einer Umsetzung des im Mai 2022 vom Rat der Stadt erteilten Auftrages zur Einarbeitung der Ziele des Klimaentscheides in ein neues IKSK 2023. Gleichzeitig beurteilt er das Gutachten als Grundlage für die Fortschreibung des Aachener Klimaschutz-Fahrplans und als wichtigen Schritt auf dem Weg zur Klimaneutralität

Man müsse mehr ins Detail gehen, findet Herr Lindemann. Er frage sich, was aus den Maßnahmen von 2021 geworden sei. Zudem sollten die neuen, im Papier enthaltenen, Maßnahmen konkret vorgestellt werden.

Ratsherr Blum bezieht sich in seinem Beitrag besonders auf die Mobilitätsthemen. Er frage sich, wo man das ganze Personal für die Umsetzung der vorgestellten Maßnahmen hernehmen wolle. Die Vorschläge seien aus seiner Sicht dem Bürger in Teilen nicht zu vermitteln, weshalb er keine Empfehlung an den Rat abgeben könne.

Aus Sicht von Ratsherr Pilgram sind die geäußerten Bedürfnisse und Bedenken der Ausschussmitglieder mit dem Beschlussvorschlag abgedeckt. Es gebe in der Zukunft noch viele Möglichkeiten, um über die Inhalte zu diskutieren. Einzig die Formulierung „bis zu den Haushaltsberatungen 2024“ im Beschlussvorschlag sei vielleicht missverständlich ausgedrückt.

Ratsfrau Breuer fehlt die Rückmeldung der Verwaltung, welche Maßnahmen aus dem Bereich Mobilität umgesetzt worden seien, sie habe hier deutlich mehr erwartet.

Herr Nositschka möchte wissen, ob die für 2024 vorgesehenen Maßnahmen im Haushalt enthalten seien oder ob diese dann um ein Jahr geschoben würden.

Die werde man schieben und habe dementsprechend keine Mittel dafür im Haushalt veranschlagt, so Herr Meiners. Man brauche noch ergänzende Abstimmungen und müsse an vielen Stellen noch konkreter werden. Das hier vorgestellte externe Gutachten sei nicht nur ein Papier der Verwaltung. Es solle aufzeigen, was noch möglich sei und wo andererseits die Grenzen des Machbaren lägen. Man müsse definitiv die Bemühungen verstärken um das Ziel noch zu erreichen.

Das Ziel sei unbestritten wichtig und sinnvoll, hält Herr Lindemann fest. Auch die Innenstadtmobilität für morgen sei ein solches Thema, aber aus seiner Sicht in der falschen Reihenfolge angegangen. Andererseits führt er als Beispiel den Punkt kostenlosen ÖPNV an, der im deutlichen Widerspruch zu den Ergebnissen des ASEAG Gutachtens stehe.

Es gebe einige Maßnahmen in der Vorlage, die aus seiner Sicht nicht sinnvoll seien, daher könne man keine pauschale Empfehlung abgeben. Das Klimaschutzkonzept sei notwendig und sinnvoll, aber nicht mit allen vorgestellten Maßnahmen.

Der Kritik kann Herr van den Hurk nicht folgen. Die Inhalte der Vorlage seien nur Vorschläge, man beschliesse hier keine konkreten Maßnahmen, sondern wolle der Verwaltung nur ein Grundgerüst geben. Er signalisiert, sich dem geänderten Beschlussvorschlag der Fraktion die Linke anschließen zu wollen.

Unterstützung erhält er von Ratsherr Neumann, der ebenfalls ausführt, dass die Maßnahmen immer in verschiedenen Sitzungen beschlossen würden. Hier handele es sich nur um Überlegungen zu einem Prozess der weitergeführt werden müsse. Er äußert die Bitte, dass die Verwaltung aufzeige, wie die Mobilitätsthemen an den verschiedensten Stellen integriert worden seien. Außerdem erkundigt er sich nach der Möglichkeit von EU- Förderungen.

Auch Herr Meiners konkretisiert, dass eine „Einführung 2024“ lediglich bedeute, dass man einen Beschluss fasse, der den Prozess einläute und die Perspektive aufzeige.

Bezüglich der EU-Förderungen werde man alle Möglichkeiten und Chancen nutzen um EU- Gelder nach Aachen zu holen. Er könne zwar derzeit noch nichts genaues sagen, die Chancen stünden jedoch gut.

Ratsfrau Breuer kündigt indes an, dass sie gegen den Beschlussvorschlag stimmen wolle, da sie vor habe immer aktuell und situationsbedingt einzelne Maßnahmen beschließen zu wollen.

Auch Ratsherrn Blum sind die enthaltenen Maßnahmen zu weitreichend, weshalb er ebenfalls nicht zustimmen werde.

Das sei zum Teil nachvollziehbar, erwidert Herr Meiners, allerdings habe man den Grundsatzbeschluss, bis 2030 klimaneutral zu werden, im Rat bereits beschlossen. Hierbei handle es sich um einen wichtigen Punkt als Grundlage für alles, was noch komme.

Man müsse selbstverständlich immer und alles auf Wirksamkeit und Umsetzbarkeit überprüfen, so Herr Müller. Das mache die Verwaltung routinemäßig und gehe dann mit diesen Ergebnissen in die Konkretisierung.

Seit 2021 seien noch Maßnahmen hinzu gekommen, so Ratsfrau Breuer. Diese seien den jeweiligen Einzelausschüssen aus ihrer Sicht noch vorzustellen.

Beschluss:

Der Ausschuss bewertet das Gutachten von GERTEC, "Aachen: Der Weg Klimaneutral 2030" und die darin enthaltene Klimaschutzstrategie für 2030 als ersten Schritt einer Umsetzung des im Mai 2022 vom Rat der Stadt erteilten Auftrages zur Einarbeitung der Ziele des Klimaentscheidendes in ein neues IKSK 2023. Gleichzeitig beurteilt er das Gutachten als Grundlage für die Fortschreibung des Aachener Klimaschutz-Fahrplans und als wichtigen Schritt auf dem Weg zur Klimaneutralität. Der Ausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen:

1. die Verwaltung zu beauftragen bis zu den Haushaltsberatungen 2024 ein strukturell (Governance, Steuerung, Messung, Evaluation) und inhaltlich (Handlungsfelder) umsetzbares Handlungsprogramm zu erarbeiten. Vor der Sommerpause 2024 ist dem Rat dazu ein Bericht vorzulegen, welche Aktivitäten des Gutachtens wie in die Haushaltsberatungen 2025 integriert werden sollen. Die heute bereits im Haushalt verankerten Haushaltsansätze sind dabei zu berücksichtigen.

In diesem Kontext soll auch aufgezeigt werden, wie zentrale Steuerungstools der Stadtverwaltung (Haushaltsteuerung, Vergabe, Personal etc.) noch besser auf das Ziel der Klimaneutralität einzahlen können. Auch die anderen mitwirkenden Fachbereiche werden hierfür beauftragt, die in ihrer Federführung liegenden

Maßnahmen zu bewerten und Vorschläge zur Umsetzung zu unterbreiten. Zentrale und handlungsleitende Frage soll hierbei die Wirkung auf die Klimaneutralität bzw. die Einsparung von Treibhausgasemissionen sein. Maßnahmen mit großer Klimawirkung, hoher Wirtschaftlichkeit und schneller Umsetzbarkeit sind zu priorisieren. Die Ergebnisse sind den jeweils zuständigen Fachausschüssen bzw. dem Rat der Stadt zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

2. die Verwaltung zu beauftragen, die für die Umsetzung des Handlungskonzeptes erforderlichen Personalbedarfe maßnahmenscharf zu ermitteln und die Ergebnisse den jeweils zuständigen Fachausschüssen zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.
3. die Verwaltung zu ermächtigen, die Elemente des Gutachtens, die für die Erstellung des Stadtvertrages im Rahmen der EU-Mission 100 Klimaneutrale und intelligente Städte (CNSC) geeignet sind, zu verwenden, soweit diese keine erweiterten finanziellen oder sonstigen kommunalen Verpflichtungen auslösen.
4. die Verwaltung zu beauftragen, die Förder- und Unterstützungsoptionen der EU-Mission CNSC umfassend zu prüfen und die politischen Gremien regelmäßig zu informieren. Der Ausschuss setzt darauf, durch die Beteiligung an der EU-Mission CNSC von Land, Bund und EU weitere Förder- und Unterstützungsoptionen für alle im Klimaschutz aktiven Akteure der Stadtgesellschaft (Verwaltung, Unternehmen, Landeseinrichtungen, etc.) zu erschließen.
5. zu bekräftigen, die bereits beschlossenen und erfolgreich laufenden Maßnahmen des IKSK 2020 mit hoher Intensität weiterzuverfolgen.

Abstimmungsergebnis:

10 Zustimmungen, 5 Ablehnungen

Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung des Planungsausschusses vom 18.01.2024:

zu 3 Tagesordnungspunkt: Integriertes Klimaschutzkonzept (2023) „Aachen: Der Weg klimaneutral 2030“

Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 11.05.2022, Tagesordnungspunkt Ö7

Einwohner*innenantrag "Aachen klimaneutral 2030!"

Vorlage: FB 36/0347/WP18

Herr Meiners erläutert die Vorlage der Verwaltung und nimmt insbesondere auf die städtebaulichen und planungsrechtlichen Aspekte Bezug.

Für die CDU-Fraktion betont Herr Baal die Bedeutung des Themas. Der Beschluss werde weitreichende Konsequenzen haben, und darüber sollten sich alle im Klaren sein. Man schlage daher vor, die Vorlage heute nur zur Kenntnis zu nehmen und zur Ratssitzung einen modifizierten und nach Möglichkeit zwischen den Fraktionen abgestimmten Beschluss zu fassen. Dabei plädiere man dafür, den Fokus auf Maßnahmen mit geringem Aufwand und großer Wirkung zu legen, dies sei im Verwaltungsvorschlag noch nicht erkennbar. In verschiedenen Bereichen wie beispielsweise bei der energetischen Sanierung des städtischen Gebäudebestands oder bei der kommunalen Wärmeplanung sehe man noch viel Diskussions- und Klärungsbedarf. Diese Aspekte müssten im Detail bearbeitet werden, man halte es aber für zu früh, um sie in der vorgeschlagenen Schärfe in den Zielkatalog aufzunehmen, insbesondere um unerwünschte Dynamiken zu verhindern. Die Gremien könnten hier die Steuerung nicht willkürlich aus der Hand geben, es müsse politisch entschieden werden, welche Maßnahmen durchgeführt und welche aktuell nicht weiterverfolgt werden sollen. Dies wolle man mit dem Ratsbeschluss klarstellen.

Für die Fraktion der Grünen dankt Frau Dörter der Verwaltung für Vorlage und Vortrag. Mit diesem Paket sei ein richtungsweisender Meilenstein auf dem Weg zur Klimaneutralität erreicht worden. Als für das Querschnittsthema „Planung“ zuständiger Ausschuss sei man in vielen Bereichen involviert, besonders erwähnen wolle man aber bereits heute die aus Sicht ihrer Fraktion dringende Notwendigkeit, kreislaufgerechtes Bauen als Standard zu definieren. Die vorgeschlagenen Maßnahmen halte man insgesamt für sehr richtig, allerdings sei man auf die Mitwirkung der privaten Eigentümer*innen angewiesen. Die Ansprache dieses Personenkreises sei daher essentiell, auch wenn der Wirkungsgrad zu Beginn möglicherweise nicht sehr hoch sei. Zur Beschlussfassung könne man sich mit der Anregung der CDU-Fraktion einverstanden erklären, den Bericht der Verwaltung heute nur zur Kenntnis zu nehmen und einen abgestimmten Vorschlag zum Umweltausschuss bzw. zum Rat vorzubereiten.

Für die Fraktion Die Zukunft erklärt sich auch Herr Allemand mit diesem Vorgehen einverstanden. Zur kommunalen Wärmeplanung betont er, dass ein sehr zügiges Vorgehen wünschenswert sei, um frühzeitig eine gute Antwort auf die bereits heute zahlreichen Fragen und Wünsche nach Aktivitäten zu haben.

Für die Fraktion Die Linke spricht auch Herr Beus der Verwaltung seinen Dank aus. Das vorgelegte Konzept sei sehr umfassend gedacht, wobei seine Fraktion besonderen Wert auch auf die sozialen Aspekte lege. Ein klimagerechter Ausbau der Stadt könne für Mieter*innen und kleine Eigentümer*innen großen Druck erzeugen, daher sei es besonders wichtig, den Menschen die Angst zu nehmen. Zur Beschlussfassung habe man ursprünglich beabsichtigt, hier dieselbe Formulierung wie die im Mobilitätsausschuss bereits beschlossene zur Abstimmung zu beantragen. Man könne sich

aber auch dem Vorschlag zur Kenntnisnahme anschließen, wenn dies eine gemeinsame Beschlussfassung im Rat ermögliche.

Herr Hucke sieht in dem jetzt vorliegenden IKS 2.0 eine Chance, den bereits begonnenen Prozess mit Kontinuität zu versehen. Insbesondere das Planungsrecht, für das der Ausschuss die Beschlusszuständigkeit habe, könne ein wichtiger Hebel für mehr Klimaschutz in der Stadt sein und diesen wolle man in einem angemessenen Verhältnis nutzen. Klimaneutralität 2030 sei ein ambitioniertes Ziel, und ein Realitätscheck sei sicherlich wichtig. Was tatsächlich möglich sei, wolle man in demokratischer Verfasstheit ohne Spaltung festlegen, daher gelinge es hoffentlich, im Rat in großer Gemeinsamkeit zu beschließen.

Nach einer ausführlichen Diskussion, an der sich seitens des Ausschusses Frau Dörter, Frau Breuer, die Herren Baal, Allemand, Beus, und Schaadt sowie seitens der Verwaltung Herr Meiners beteiligen, stellt Herr Hucke entsprechend dem Vorschlag der CDU-Fraktion die Kenntnisnahme zur Abstimmung.

Der Ausschuss fasst den folgenden

Beschluss:

Der Planungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Beschlussauszug

Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz vom 23.01.2024

Ö 4 Tagesordnungspunkt: Integriertes Klimaschutzkonzept (2023) „Aachen: Der Weg klimaneutral 2030“
Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 11.05.2022, Tagesordnungspunkt Ö7
Einwohner*innenantrag "Aachen klimaneutral 2030!"

Status: öffentlich/nichtöffentlich **Beschlussart:** (offen)
Zeit: 17:05 - 17:51 **Anlass:** Öffentliche/Nichtöffentliche
Sitzung
Raum: Besprechungsraum Campus (Raum SG113)
Ort: Maria-Theresia-Allee 38, 52064 Aachen
Vorlage: FB 36/0347/WP18 Tagesordnungspunkt: Integriertes Klimaschutzkonzept (2023)
„Aachen: Der Weg klimaneutral 2030“
Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 11.05.2022, Tagesordnungspunkt Ö7
Einwohner*innenantrag "Aachen klimaneutral 2030!"

Herr Dr. Nositschka (Die LINKE) erinnert an seine Frageliste aus der Sondersitzung im Dezember 2023 und bittet die Verwaltung um Lieferung der gewünschten Informationen.

Durch seine Fraktion liegt ein erweiterter Beschlussentwurf vor, der von Herrn Dr. Nositschka näher erläutert wird.

Das IKSK 2020 sei ein Handlungsprogramm mit sehr vielen Aufgaben. Man wäre auf einem guten Wege, auch wenn das aktuelle Werk kein „neues“ IKSK darstelle.

Er regt an, zukünftig ausschließlich den redaktionellen Titel „IKSK 2.0“ zu nutzen.

Herr Stettner (DIE GRÜNE) dankt für die konstruktive Sondersitzung im Dezember 2023 und für den guten Austausch der Fraktionen in den letzten Tagen. Ebenfalls würdige er die Arbeit der Verwaltung und des Gutachters in diesem Thema.

Er stellt die Punkte des entwickelten Beschlussentwurfes vor und sieht mit dieser Anpassung die Irritationen aus dem Mobilitätsausschuss als ausgeräumt an.

Ein politischer Streit über einzelne Formulierungen lohne aus seiner Sicht nicht und er werbe daher für eine einstimmige Abstimmung des gemeinsam verfassten Beschlussentwurfes. Er sei sich durchaus bewusst, dass die Aufgaben mit diesem Entschluss nicht erledigt wären, aber sowohl die Politik als auch die Verwaltung würden gemeinsam und konstruktiv weiterarbeiten.

Herr Kiemes (CDU) berichtet von unterschiedlichen Abstimmungsbildern in anderen städtischen Ausschüssen. Manches Gremium wünsche sich noch weitreichendere Maßnahmen, anderen sei dieses Handlungsprogramm bereits zu umfangreich.

Seine Fraktion begrüße diesen gemeinsamen Beschlussentwurf und Konzept müsse unter anderem die konsequente Weiterverfolgung einer zielführenden Ausschussarbeit sein.

Ferner danke er den Arbeitsgruppen und den Initiativen. Das Konzept zeige auf, dass dieses Thema eine sehr große Aufgabe für alle Beteiligten darstelle.

Die Einzelmaßnahmen müssten sehr breit diskutiert werden, um in jedem Punkt eine bestmögliche Lösung zu erarbeiten bzw. zu finden. Hierzu sehe er ebenfalls das Einbeziehen der Bevölkerung und der Presse als sinnvoll an.

Herr Dr. Nositschka (Die LINKE) verweist auf die Stellungnahme (E-Mail) des Klimaentscheides vom heutigen Tag und erklärt erneut die zusätzlichen Änderungswünsche seiner Fraktion. Hauptsächlich lege er Wert auf die Erweiterung des Wortes „laufend“

Die einheitliche Bezeichnung „IKSK 2.0“ sei aus seiner Sicht wichtig für die Genese des IKSK. Er freue sich über den erarbeiteten Beschlussentwurf und lobt diesen.

Herr Blum (FDP) lobt ebenfalls den vorliegenden Beschlussentwurf und die Vorstellung des Gutachtens in der Sondersitzung. Viele inhaltliche Dinge seien noch in der Schwebe und er fordere maßnahmenscharfe Ermittlungen sowie regelmäßige Vorstellung in den beteiligten Gremien. Diese Thema müsse praktikabel und nachvollziehbar behandelt werden. Nicht nur für die kommunale Politik und die Verwaltung, sondern auch für die Bürger*innen.

Der Rat müsse sämtliche Punkte einzeln besprechen und abstimmen. Eine allumfassende Freigabe könne aus seiner Sicht nicht erfolgen.

Frau Dr. Wolf (SPD) freut sich ebenfalls über den getroffenen Beschlussentwurf und erinnert den Ausschuss, dass so relevante Themen immer einstimmig verabschiedet wurden, um ein deutliches Zeichen zu setzen. Eine einheitliche Bezeichnung mit „IKSK 2.0“ findet sie sinnvoll.

Die Mitglieder sehen die Erarbeitung eines strukturellen Handlungsprogrammes bis zur Sommerpause 2024 als sehr ambitioniert aber wichtig an.

Herr Thomas (Dez. VII) sagt dem Ausschuss zu, dass die Verwaltung alles versuche bis zur Sommerpause einen solchen abgestimmten Handlungsrahmen vorzulegen. Er sehe es als große Chance an, dass der Rat mit allen Fraktionen das Thema gemeinsam vorantreiben würde. Aus seiner Sicht müsse sich zunächst auf die Punkte konzentriert werden, die die höchste CO2-Einsparung erzielen könnten. Es dürfe nicht sein, zu viele Punkte umzusetzen sondern vorrangig

effektive Ziele anzugehen, die schnell einen signifikanten Erfolg erzielen könnten. Solche Punkte müssten nun zeitnah herausgefiltert werden.

Mindestens bis 2030 – eher bis 2045 - werde in Aachen aktiver Klimaschutz betrieben werden müssen und jetzt besteht die Chance, die Strukturen in der Verwaltung so aufzustellen, dass dieses auch gut gelingen könne.

Das laufende IKSK („IKSK 1.0“) sei noch nicht beendet. Viele damals definierte Punkte müssten noch umgesetzt werden und der heutige Beschlussentwurf sei ein gutes Signal an den Rat der Stadt Aachen.

Ratsfrau Lürken (CDU) bittet mit Hinblick auf die Fraktion Die LINKE ebenfalls um ein einstimmiges Ergebnis, um so ein klares Signal nach außen zu setzen.

Die Ausschussvorsitzende Ratsfrau Lürken (CDU) lässt folgenden, weitergehenden Beschlussvorschlag der Fraktion Die Linke abstimmen:

„Beschlussentwurf IKSK 2.0

Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz:

*Der Ausschuss würdigt die zügige, **noch laufende** Bearbeitung des vom Rat der Stadt erteilten Auftrages zur Einarbeitung der*

*Ziele des Klimaentscheides in ein neues **IKSK 2.0** durch die Verwaltung. Gleichzeitig betont er, wie von der Verwaltung empfohlen, die entstehenden Folgeaufgaben und empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen:*

- 1. die Verwaltung zu beauftragen ein umsetzbares Handlungsprogramm (auf Basis von Band II des Gutachtens) zu erarbeiten. Die zentrale und handlungsleitende Frage soll hierbei die Wirkung auf die Klimaneutralität sein. Maßnahmen mit großer Klimawirkung, hoher Wirtschaftlichkeit und schneller Umsetzbarkeit sind zu priorisieren.
Um eine Grundlage zu legen, welche Aktivitäten des Gutachtens wie in die Haushaltsberatungen 2025 integriert werden können, sollen die für die Umsetzung des Handlungskonzeptes erforderlichen Personal- und Finanzbedarfe maßnahmenscharf ermittelt werden. Für die Jahre bis 2030 ist ein Grobfahrplan für die Umsetzung weiterer Maßnahmen zu erarbeiten.
Die Ergebnisse sind den jeweils zuständigen Fachausschüssen bzw. dem Rat der Stadt zur Beratung und Beschlussfassung bis zur Sommerpause 2024 vorzulegen.*
- 2. die Verwaltung zu beauftragen ebenfalls ein strukturelles (Governance, Steuerung, Messung, Evaluation) Handlungsprogramm bis zur Sommerpause 2024 zu erarbeiten. In diesem Kontext soll auch aufgezeigt werden, wie zentrale Steuerungstools der Stadtverwaltung (Haushaltsteuerung, Vergabe, Personal etc.) noch besser auf das Ziel der Klimaneutralität einzahlen können.*
- 3. die Verwaltung zu beauftragen, Maßnahmen und Konzepte aus dem vorliegenden Gutachten, soweit diese getroffenen politischen Beschlüssen oder laufenden Projekten entsprechen, in den Klima-Stadtvertrag der EU-Mission „100 Klimaneutrale Städte“ ergänzend zu integrieren.*
- 4. die Verwaltung zu beauftragen, die Förder- und Unterstützungsoptionen der EU-Mission CNCS umfassend zu prüfen und die politischen Gremien regelmäßig zu informieren. Der Ausschuss setzt darauf, durch die Beteiligung an der EU-Mission CNCS von Land, Bund und EU weitere Förder- und Unterstützungsoptionen für alle im Klimaschutz aktiven Akteure der Stadtgesellschaft (Verwaltung, Unternehmen, Landeseinrichtungen, etc.) zu erschließen.*
- 5. zu bekräftigen, die bereits beschlossenen Maßnahmen des IKSK 2020 mit hoher Intensität weiterzuverfolgen.“*

Abstimmungsergebnis:

2 x Ja-Stimmen

13 x Nein-Stimmen

1 x Enthaltung

Der weitergehende Beschlussvorschlag der Fraktion Die Linke wird somit **mehrheitlich abgelehnt**.

(geänderter) Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz würdigt die zügige Bearbeitung des vom Rat der Stadt erteilten Auftrages zur Einarbeitung der Ziele des Klimaentscheides in ein neues IKSK 2.0 durch die Verwaltung.

Gleichzeitig betont er, wie von der Verwaltung empfohlen, die entstehenden Folgeaufgaben und empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen:

1. die Verwaltung zu beauftragen ein umsetzbares Handlungsprogramm (auf Basis von Band II des Gutachtens) zu erarbeiten. Die zentrale und handlungsleitende Frage soll hierbei die Wirkung auf die Klimaneutralität sein. Maßnahmen mit großer Klimawirkung, hoher Wirtschaftlichkeit und schneller Umsetzbarkeit sind zu priorisieren.

Um eine Grundlage zu legen, welche Aktivitäten des Gutachtens wie in die Haushaltsberatungen 2025 integriert werden können, sollen die für die Umsetzung des Handlungskonzeptes erforderlichen Personal- und Finanzbedarfe maßnahmenscharf ermittelt werden. Für die Jahre bis 2030 ist ein Grobfahrplan für die Umsetzung weiterer Maßnahmen zu erarbeiten. Die Ergebnisse sind den jeweils zuständigen Fachausschüssen bzw. dem Rat der Stadt zur Beratung und Beschlussfassung bis zur Sommerpause 2024 vorzulegen.

2. die Verwaltung zu beauftragen ebenfalls ein strukturelles (Governance, Steuerung, Messung, Evaluation) Handlungsprogramm bis zur Sommerpause 2024 zu erarbeiten. In diesem Kontext soll auch aufgezeigt werden, wie zentrale Steuerungstools der Stadtverwaltung (Haushaltsteuerung, Vergabe, Personal etc.) noch besser auf das Ziel der Klimaneutralität einzahlen können.

3. die Verwaltung zu beauftragen, Maßnahmen und Konzepte aus dem vorliegenden Gutachten, soweit diese getroffenen politischen Beschlüssen oder laufenden Projekten entsprechen, in den Klima-Stadtvertrag der EU-Mission „100 Klimaneutrale Städte“ ergänzend zu integrieren.

4. die Verwaltung zu beauftragen, die Förder- und Unterstützungsoptionen der EU-Mission CNSC umfassend zu prüfen und die politischen Gremien regelmäßig zu informieren. Der Ausschuss setzt darauf, durch die Beteiligung an der EU-Mission CNSC von Land, Bund und EU weitere Förder- und Unterstützungsoptionen für alle im Klimaschutz aktiven Akteure der Stadtgesellschaft (Verwaltung, Unternehmen, Landeseinrichtungen, etc.) zu erschließen.

5. zu bekräftigen, die bereits beschlossenen Maßnahmen des IKSK 2020 mit hoher Intensität Weiterzuverfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen.

Geänderter Beschluss zu TOP 17

Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Kultur E 49 für das Jahr 2024 (E 49/5 0098/WP 18)

Geänderter Beschluss Betriebsausschuss Kultur und Theater:

Für die Digitalisierungsmaßnahmen im Stadtarchiv sollen zusätzlich für das Jahr 2024 einmalig 100.000 € zur Verfügung gestellt werden.

Der Betriebsausschuss Kultur und Theater empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen, den Wirtschaftsplan für den Kulturbetrieb E 49 für das Wirtschaftsjahr 2024 in der vorliegenden Fassung – **zuzüglich der o.a. 100.000 € für das Stadtarchiv** - zur Beschlussfassung.

Beschlussvorschlag Finanzausschuss:

Für die Digitalisierungsmaßnahmen im Stadtarchiv sollen zusätzlich für das Jahr 2024 einmalig 100.000 € zur Verfügung gestellt werden.

Der Finanzausschuss nimmt den Wirtschaftsplan für den Kulturbetrieb E 49 für das Wirtschaftsjahr 2024 in der vorliegenden Fassung - **zuzüglich der o.a. 100.000 € für das Stadtarchiv** - zur Kenntnis.

Beschlussvorschlag Rat:

Für die Digitalisierungsmaßnahmen im Stadtarchiv sollen zusätzlich für das Jahr 2024 einmalig 100.000 € zur Verfügung gestellt werden.

Der Rat der Stadt Aachen stellt den Wirtschaftsplan für den Kulturbetrieb E 49 für das Wirtschaftsjahr 2024 auf Empfehlung des Betriebsausschuss Kultur und Theater in der vorliegenden Fassung – **zuzüglich der o.a. 100.000 € für das Stadtarchiv** - zur Beschlussfassung fest.